

Zur Post / weiter am: 3.6.09 *neu*
Der Bürgermeister

Planungs- und Vermessungsamt



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

BUND
Ortsgruppe Hilden
z.Hd. Herrn Dieter Donner
Kirchhofstraße 28
40721 Hilden

Hausanschrift	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Peter Stuhlträger
Mein Zimmer	445
Mein Zeichen	IV/61.1 B-Plan 73A-04
Mein Telefon	02103 / 72-425
Mein Telefax	02103 / 72-622
Meine eMail	peter.stuhltraeger @hilden.de
Ihre Nachr. vom	29.05.2009
Ihr Zeichen	
Datum	03.06.2009
Öffnungszeiten	Mo. Fr. 8 - 12 Uhr, Di. Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Donner,

mit Ihrem Schreiben vom 29.05.2009, das am Pfingstsonntag, den 31.05.2009 per Mail und per Fax bei der Stadt Hilden eingegangen ist, möchten Sie noch im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung vortragen.

Da die öffentliche Auslegung des Bebauungsplansentwurfs am Montag, den 25.05.2009 endete, ist Ihre Stellungnahme nicht fristgerecht abgegeben worden und bleibt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Hierauf ist in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung hingewiesen worden.

Damit Ihre Anregungen künftig in die politische Beschlussfassung zur Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt werden können, bitte Sie künftig die vorgegebene Frist einzuhalten.

Im übrigen möchte ich Sie ergänzend darauf hinweisen, dass Ihre Stellungnahme vom 29.05.2009 auch keine neuen Belange in die städtebauliche Abwägung einstellt.

Der erste Absatz sowie die Absätze nach dem eingefügten Bild sind – bis auf einzelne redaktionelle Änderungen – identisch mit Ihrer Stellungnahme vom 30.01.2009. Diese wurde bereits im Rahmen des Offenlagebeschlusses in die städtebauliche Abwägung eingestellt.

Auch der Aspekt des bauplanungsrechtlichen Umgangs mit den Bäumen innerhalb der wasserwirtschaftlichen Fläche der Itter war bereits Gegenstand der städtebaulichen Abwägung. Der Rat der Stadt Hilden verzichtete auf die ursprünglich vorgesehene Festsetzung zum Erhalt der Bäume, weil der BRW aufgrund der von Ihnen erwähnten EU-Wasser-rahmenrichtlinie und der untergeordneten nationalen Gesetze und Richtlinien zu einer dem Gewässer ökologisch zuträglichen Unterhaltung verpflichtet ist. Der BRW verfolgt unter fachlichen Gesichtspunkten die bestmögliche Pflege auch der zum Wasserkörper gehörenden Uferstrandstreifen – inkl. der Bäume entlang der Gewässer. Somit besteht kein Raum mehr für eine städtebaulich begründete Festsetzung innerhalb eines Bebauungsplanes.

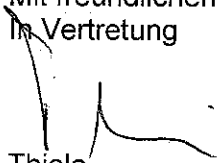
Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Dresdner Bank:	590 308 700	BLZ 300 800 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50

Das Ergebnis der bisherigen städtebaulichen Abwägung wird voraussichtlich durch den Rat durch seinen Satzungsbeschluss noch einmal bestätigt werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt mir nur aus formellen Gründen festzustellen, dass Ihre Stellungnahme nicht nachträglich Teil der bereits zugestellten Sitzungsvorlage Nr. 61/288 zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird.

Den im Rat der Stadt Hilden vertretenen politischen Parteien und Vereinigungen sowie Herrn Kleuser werde ich dieses Schreiben in Kopie zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Thiele
1. Beigeordneter

Kopie an: inkl. Kopie des Schreibens des BUND's

Frau Donner, stellvertr. Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion BA

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

dUH-Fraktion

Herrn Kleuser



2.7.d.A.